

5. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 1. März 1950.

90/J

Anfrage

der Abg. H i n t e r n d o r f e r, G i n d l e r, C e r n y, W a l l n e r  
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz,

betreffend die Rückgliederung der niederösterreichischen Gemeinden Artstetten,  
Kleinpöchlarn, Lehen, Leiben und Weitenegg zum Gerichtssprengel Persenbeug,  
welche gegenwärtig zum Bezirksgerichtssprengel Melk gehören.

-.--.-.-

Im Jahre 1943 wurde ohne die zuständigen Gemeinden, bzw. die Be-  
völkerung zu befragen, durch einen Erlass des Reichsjustizministeriums ver-  
fügt, dass in Persenbeug an Stelle des bisherigen Bezirksgerichtes nur mehr  
ein sogenanntes Gerichtstaggericht fungieren sollte. Demzufolge wurden durch  
denselben Erlass die obgenannten Gemeinden dem Bezirksgerichtssprengel  
Melk a. d. Donau eingegliedert.

Statt diese nazistische Gewaltmassregel im neuen Österreich aufzuheben,  
wurde dieser unnatürliche Zustand bis heute beibehalten und im Vorjahre im  
Wahlgesetze für die Nationalrats- und Landtagswahlen dekretiert.

Der durch die Eingliederung in den Gerichtssprengel Melk geschaffene  
Zustand widerspricht in jeder Richtung hin den Interessen der fünf genannten  
Gemeinden, und es sei hiezu folgendes angeführt: Die fünf Gemeinden liegen  
nördlich der Donau, während Melk bekanntlich südlich der Donau liegt. Bei  
strengem Winter und Eisgang der Donau ist jeder Verkehr unterbunden, da bei  
Eisgang der Rollfährverkehr eingestellt werden muss. Der Bezirksgerichtsort  
Persenbeug liegt nördlich der Donau anschliessend an oben angeführte Gemein-  
den und ist immer und zu jeder Jahreszeit für die erwähnten Gemeinden per  
Bahn und Autobus leicht erreichbar. Auch wirtschaftlich gravitieren diese  
fünf Gemeinden in jeder Weise zum Bezirksgericht-Hauptort Persenbeug, bilden  
sie doch einen natürlichen Bestandteil dieses Gerichtsbezirkes.

Aus dem vorhin angeführten Argumenten stellen daher die unterfertigten  
Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die

Anfragen

Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, die Rückgliederung  
dieser Gemeinden in den bestehenden Gerichtsbezirk Persenbeug zu veranlassen?

-.--.-.-